

P E T I T I O N

An den Grossen Stadtrat von Luzern

z.Hd. von Ratspräsident Rolf Krummenacher

Hirschengraben 17, 6002 Luzern

betreffend Lärmemissionen im Löwengraben, Luzern, ausgehend vom Knascht-Club

Anträge:

1. Die Lärmwerte sind gemäss Lärmschutzverordnung strikte einzuhalten.
2. Überprüfung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Luzern und dem Baurechtsnehmer, ob die ursprünglich vorgesehene Nutzung als Jugend- und Touristenhotel durch den Baurechtsnehmer gegeben ist, oder aber vertragswidrig und dadurch Nutzungsänderungen zu Gunsten des Clublokales vorliegen.
3. Durchsetzung des Nachtfahrverbotes im Löwengraben ab 22:00 Uhr .

Erläuterung:

Zu Antrag 1)

Vom Verwaltungsgericht liegt ein rechtskräftiger Entscheid vom 19.3.2001 vor, welcher Auflagen vorsieht zur Bekämpfung des Lärms, ausgehend vom Clublokal Knascht. Die Behörde hat es in den verflossenen 9 Jahren nicht geschafft die Auflagen durchzusetzen. Das Gericht hält in seinen Entscheid auch fest, dass die Bewohner nicht schutzlos dem Lärm ausgesetzt werden dürfen. Nicht zu vergessen ist der Sekundärlärm, welcher seit dem Rauchverbot (Gäste verbringen die Raucherpause auf dem öffentlichen Grund) noch verstärkt wurde. Die Zustände im Löwengraben sind unakzeptabel. Der Club kommt seiner Pflicht für Nachtruhe und Vermeidung anderer Immissionen in keinsten Weise nach. Das Kantonale Amt für Gastgewerbe wollte in Folge im Sommer 2010 die Öffnungszeiten kürzen, aber das eigene Departement hat diesen Entscheid im Oktober 2010 widerrufen....warum? Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Besucher des Clubs hemmungslos an Fassaden und Eingänge urinieren und erbrechen.

Zu Antrag 2)

Der Baurechtsvertrag sieht eine Nutzung als Jugend- und Touristenhotel mit einem Restaurant und allfälligen Büroräumen vor. Dagegen spricht nichts, aber eine Umnut-

zung zu einem knallharten Clubbetrieb mit Verlängerungen am Donnerstag und Freitag bis 04:00 Uhr und am Samstag bis 05:00 Uhr und dies Woche für Woche ist wohl eine andere Nutzung! Liegt hier der Verstoss des Baurechtsnehmers gegenüber dem Baurechtsvertrag vor?

Zu Antrag 3)

Der Löwengraben wurde ab 22:00 Uhr für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt um den Suchverkehr zu unterbinden. Der Ansatz ist gut, doch wenn in den frühen Morgenstunden niemand Kontrollen durchführt und selbst im Fahrverbot parkiert Fahrzeuge stehen können, spricht sich dies schnell herum. Eine konsequente Durchsetzung des Verbotes wird verlangt.

Allgemein

Wir, die Unterzeichneten, sind besorgte Bewohner dieser Stadt, die unsere politische Führung zum Handeln auffordern, um eine normale Nachtruhe wieder herzustellen. Für Ihre schriftliche Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Petitionäre

Luzern, den 17.11.2010